

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Laufbahnprüfungen für Lehrämter - Aufklärung gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Laufbahnprüfungen durch das Landesprüfungsamt für Lehrämter und Ihre Rechte, die sich aus der DSGVO ergeben.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt,
Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 2042 0;

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannte Adresse sowie per E-Mail über die Adresse lisa-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de.¹

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung

Mit der Anmeldung zur Laufbahnprüfung und im Verlaufe der Prüfungsdurchführung werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- (1) persönliche Daten: Anrede, Name, Vorname, Titel, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Heimatanschrift und/oder Anschrift während der Ausbildung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Handy und/oder Festnetz),
- (2) Ausbildungsdaten: Seminarstandort, Ausbildungsschule, Lehramt, Ausbildungsfächer, Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes (ggf. Verkürzungen und Verlängerungen), Namen der Haupt- und Fachseminarleiter,
- (3) Prüfungsdaten: Prüfungsnummer, Ausbildungsnote mit den ihr zugrunde liegenden Einzelnoten und Beurteilungen, Entwürfe für die Lehrproben, Prüfungsverlauf und Prüfungsergebnisse (Niederschrift über die Laufbahnprüfung), Zeugnisse und Bescheide,
- (4) schriftliche und elektronische Korrespondenz im Prüfungsverfahren.

Die Abnahme der Laufbahnprüfungen ist im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Landesprüfungsamt für Lehrämter übertragen worden. Für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung ist die Verarbeitung der oben genannten Daten erforderlich (Art. 6 DSGVO Abs. 1, Buchst. c und e)

Nach den Bestimmungen der Prüfungsverordnung wird die Prüfungsakte einschließlich der Ausbildungsnoten und Beurteilungen für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt. Nach Fristablauf werden die Prüfungsakten dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt angeboten und nach Entscheidung des Landesarchivs dorthin überführt oder vernichtet. Die Frist für die Aufbewahrung der Zeugnisse beträgt 30 Jahre. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden darüber hinaus in einer Datenbank erfasst. Bei der turnusmäßigen Archivierung der Datenbank nach Abschluss der Prüfungen werden im automatisierten Verfahren die Daten gelöscht. Gespeichert bleiben nur die Daten, die zur Wiederherstellung des Zeugnisses benötigt werden (Vorname, Name, Titel, Geburtsname, -datum und -ort, Lehramt, Fächer und Ergebnisse in den Fächern, Ausbildungsnote, Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes, Gesamtnote, Zeugnisdatum).

¹ Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt finden Sie hier: www.lisa.sachsen-anhalt.de/datenschutz/

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens, der Prüfungsdurchführung und für statistische Erhebungen werden Daten weitergegeben:

- (1) an die in den Prüfungsausschuss bestellten Prüfer,
- (2) an die für die Lehrerausbildung und für die Lehrereinstellung zuständigen Referate des Bildungsministeriums im Land Sachsen-Anhalt und
- (3) an die schulfachlichen Referate des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt
- (4) an das für den Vorbereitungsdienst zuständige Referat im Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Einrichtungen erfolgt nur, wenn eine schriftliche Zustimmung oder Beauftragung des Prüflings vorliegt.

4. Betroffenenrechte und Widerspruchsrecht

- (1) Sie haben das Recht, vom Landesprüfungsamt jederzeit unentgeltlich Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen im Landesprüfungsamt gespeicherten Daten, einschließlich deren Herkunft, Zweck der Speicherung und Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden. Davon unberührt gelten die in der Prüfungsverordnung festgelegten Bedingungen und Fristen für die Einsichtnahme in die Prüfungsakte fort.
- (2) Sie können jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten verlangen.
- (3) Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer Daten begründeten Widerspruch einlegen.
- (4) Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt für Lehrämter (Anschrift siehe oben).
- (5) Sie haben das Recht, Beschwerde gegenüber dem Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg einzulegen.